

Die wirtschaftlichen Kriegspläne unserer Gegner.

Die Handelskonferenz in Rom.

Rugano, 18. Mai.

Die interparlamentarische Handelskonferenz ist im römischen Kapitolpalast feierlich eröffnet worden. Präsident Tittoni hielt die Eröffnungsrede, worin er im wesentlichen folgendes ausführte: Die vorjährige Pariser Wirtschaftskonferenz der verbündeten Regierungen hat die Lösung der gemeinsamen Wirtschaftsprobleme der Verbündeten nicht erreicht. Die Erkenntnis der zu überwindenden vielen und großen Schwierigkeiten hat sich inzwischen vertieft. Sie muß aber noch vervollkommenet werden, um nabeliegende optimistische Illusionen zu bannen. Es bedarf erst noch besonderer konkreter Untersuchung, welche Wirkungen die verschiedenen gemachten Vorschläge auf die einzelnen Zweige der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion der beteiligten Länder, die ihrem nationalen Handel neue Märkte erschließen müßten, im Falle ihrer Ausführung ausüben würden. So ist für Italien die Frage des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse von einschneidender Wichtigkeit. Die Verbündeten sind gezwungen, einander wechselseitige Zugeständnisse zu machen. In dieser Hinsicht wären das System der Vorzugszölle zwischen England und seinen Kolonien und eine Vorzugsbehandlung der Verbündeten untereinander sowie ihre Handelsbeziehungen mit den Neutralen besonderer Erörterung wert, wenn die Konferenz das Thema der Zölle nicht vom Programm ausgeschlossen hätte. Die Verbündeten müssen ernsthaft auf Verteidigungsmaßnahmen bedacht sein, falls die Vorfälle, die in Mitteleuropa zu begründen, verwirklicht werden sollten, eine Eventualität, über welche sich in Ansehung der Beschlüsse der Berliner Konferenz vom 18. bis 20. März noch nichts sagen läßt. Es ist eine gute Taktik, demjenigen, der einen Angriff beabsichtigt, zu erkennen zu geben, daß man bereits auf Abwehr in jeder Weise bedacht ist. Schon in Paris sind Maßnahmen gegen die Invasion der deutschen Erzeugnisse im Augenblicke des Ueberganges von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft erörtert worden. Damals behaupteten die einen, daß Deutschland ungeheure Warenvorräte bereithalte, um sie zu niedrigsten Preisen auf alle Märkte zu werfen; die andern leugneten dies jedoch. Die Wahrheit wird wohl in der Mitte liegen, denn die deutsche Industrie kann wohl in den ersten Kriegsmontaten die Erzeugung gesteigert haben, mußte jedoch später, abgesehen vom Schiffsbau, infolge der Kriegserfordernisse damit aufhören. Uebrigens ist das gefährdete Dumpingsystem auch vor dem Kriege in Anwendung gewesen und durch private Organisation der nationalen Industrien abgewehrt worden. Von einschneidender Bedeutung wird auch nach dem Kriege die Regelung des Transportwesens zu Lande und zur See sein. Zwischen Frankreich, Italien und England lassen sich die Bahnverbindungen und Tarife verbessern. Ferner empfiehlt sich ein Abkommen der Landtransportunternehmer mit den Reedern sowohl in Europa wie über See.

Nach Tittoni sprachen die ausländischen Delegierten, wobei der Vertreter Belgiens versicherte, daß Belgien seine Sache nie von der der Verbündeten trennen werde. Der französische Delegierte betonte die Identität der französischen und der italienischen

Kriegssache, während der englische Abgesandte auf die Schwierigkeiten hinwies, die infolge des Unterseebootkrieges und der abweichenden Wirtschaftsinteressen der Verbündeten bestünden.

In den Arbeitsitzungen behandelte die Konferenz das Thema: Fälschliche Warenbezeichnungen und fälschliche Warenursprungsangaben. Die Berichterstatter erklärten es für erwünscht, daß die Verbündeten der Konvention vom 26. Mai 1888 beitreten und vereinbaren sollten, daß eine besondere Klausel des Friedensvertrages die Verpflichtung zur Unterdrückung von Fälschungen ausbreite. Auch müsse in bestimmten Zeitabständen die Benennungsweise vielgebrauchter Erzeugnisse zwischen den interessierten Ländern revidiert werden. Eine interne Polizei müsse die Täuschung des Publikums durch unlaute Benennungsweise und Herkunftsangaben der Waren möglichst umfassend und gründlich unterbinden.

Zum Thema „Schiedsgericht in Handels-sachen“ befürwortete der Berichterstatter die Ausgestaltung der nationalen und internationalen Rechtskraft schiedsrichterlicher Entscheidungen sowie die Gleichförmigkeit der Gerichtsnormen in allen verbündeten Staaten.

Bei Behandlung der Seetransportfragen betonte der Präsident der Handelskammer von Genua die Notwendigkeit, daß die Verbündeten diejenigen Schifflinien organisieren, welche in den Händen Deutschlands waren und von Italien allein nicht ersetzt werden könnten. Der französische Delegierte befürwortete ein italienisch-französisches Abkommen, betreffend Marseille und Savona und anerkannte die Notwendigkeit, durch ein enges Abkommen unter den Verbündeten Deutschlands Machtstellung in der See- und Flußschifffahrt abzulösen.

Endlich vertrat der frühere Unterstaatssekretär des Ministeriums des Aeußern Di Scala die Forderung nach Schaffung besserer Verbindungen zwischen dem europäischen Westen und dem Balkan, worauf Tittoni nach einem Hinweis auf die Geschichte des Projektes der Donau-Adria-Bahn die Hoffnung aussprach, daß der Bau dieser Bahn heute, wo Italien, Frankreich, England und Rußland verbündet seien und Italien in Balona stehe, geringeren Schwierigkeiten begegnen werde.